

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Altstrimmig

für das Haushaltsjahr 2018

vom

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	387.880	6.700	394.580
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	497.840	1.700	499.540
der Jahresfehlbedarf	<b>-109.960</b>	<b>5.000</b>	<b>-104.960</b>
2. im Finanzaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-37.050</b>	<b>-6.500</b>	<b>-43.550</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	21.000	24.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	153.400	153.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>3.000</b>	<b>-132.400</b>	<b>-129.400</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>34.050</b>	<b>138.900</b>	<b>172.950</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern und die Hundesteuer werden nicht geändert.

### **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 4.715.660,25 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 4.553.230,25 EUR und zum 31.12.2018 4.448.270,25 EUR.

Altstrimmig, den  
Ortsgemeinde Altstrimmig

(Siegel)

Hans-Werner Peifer  
Ortsbürgermeister